

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

ER.2023.018

Badi und BZZ – Verpflichtungskredit für Rad- und Gehwege sowie Aufwertung Mühletych

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Ausgangslage

Die vorliegenden Verpflichtungskredite beinhalten die Verbreiterung des Rad- und Gehwegs entlang dem Bildungszentrum (BZZ) sowie längs der Badi mit geringfügiger Verlegung und Aufwertung des Mühletychs bis zur Landi. Durch den Abtausch des Wegs auf einer Länge von ca. 130 m auf die Südseite des Mühletychs kann zukünftig auf zwei bestehende Brücken verzichtet werden.

Die Aufwertungsmassnahmen längs dem Mühletych und die Verbreiterung der Rad- und Gehwege auf 3.50 m nutzen das verkannte Potenzial für einen vernetzten und durchgrünten Lebensraum und leisten einen Beitrag an das lokale Mikroklima.

Das Bauprojekt entspricht in folgenden Punkten dem Legislaturprogramm 2022–2026:

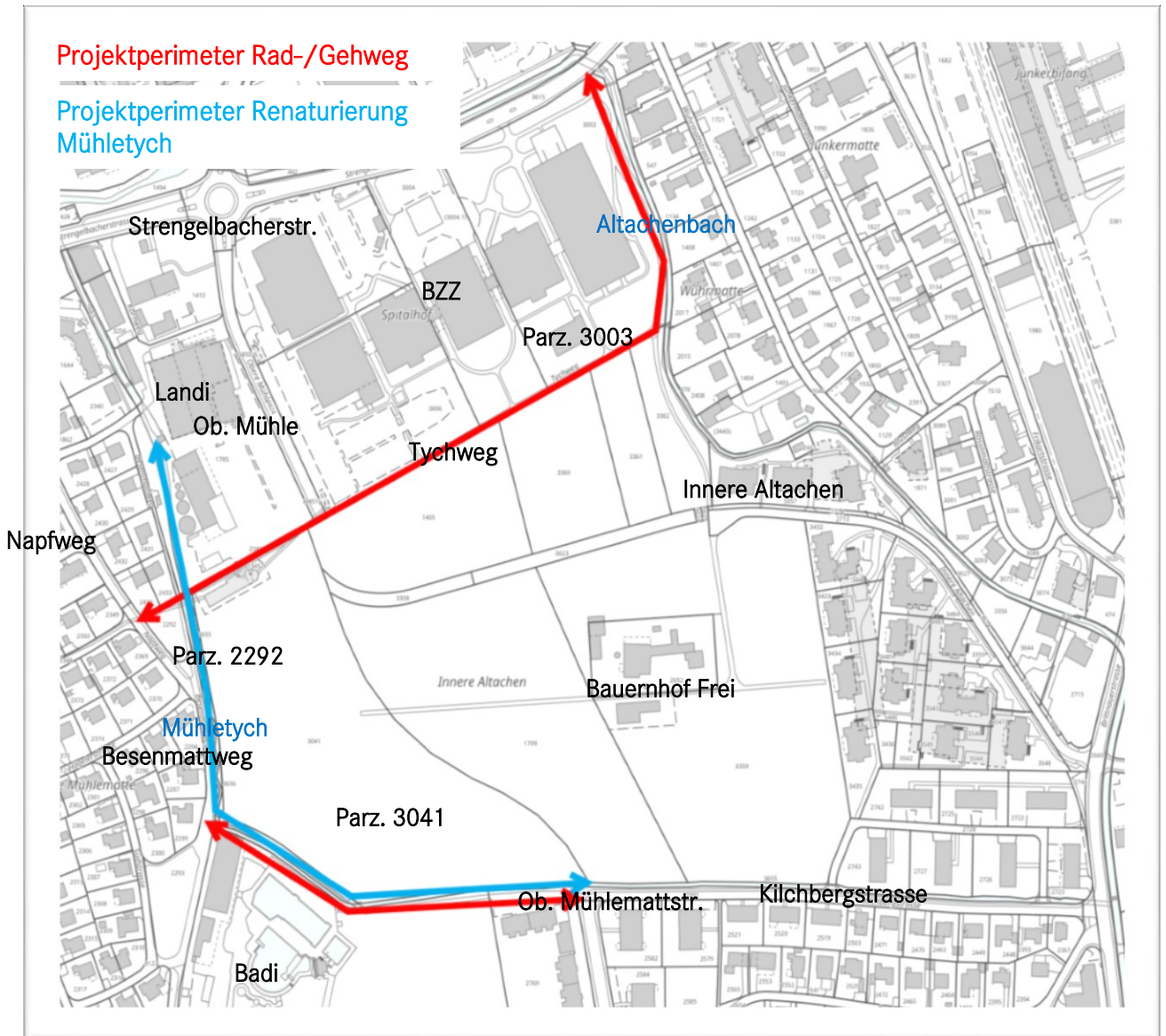
- Umsetzung Agglomerationsprogramme (Mobilität, S. 6)
- Umsetzung Velomassnahmen (Mobilität, S. 6)
- Förderung Biodiversität (Umwelt, Klima, Energie und Biodiversität, S. 8)
- Massnahmen Mikroklima (Umwelt, Klima, Energie und Biodiversität, S. 8)
- Reduktion Energieverbrauch bei Beleuchtung (Umwelt, Klima, Energie und Biodiversität, S. 8)

II Projektbestandteile

1. Projektperimeter

Der Projektperimeter des Rad- und Gehwegs beginnt an der Oberen Mühlemattstrasse, folgt der Badigrenze bis zum Besenmattweg und dehnt sich vom Napfweg entlang des Tychwegs nach Westen bis zum Altachenbach und danach nach Norden bis zur Strengelbacherstrasse aus. Bei der Querung des Mühletychs ist der Ersatz der bestehenden Brücke vorgesehen. Der Perimeter des

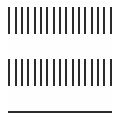
Bachprojekts beginnt ebenfalls an der Oberen Mühlemattstrasse, folgt der Badigrenze bis zum Besenmattweg und endet schliesslich beim ehemaligen Wasserrad der Landi.



Übersichtsplan Projektperimeter

2. Mühletych

Der Mühletych ist ein kantonales Gewässer. Die Bezeichnung Tych weist auf einen Kanal hin und verdeutlicht den Zweck seiner Erstellung. Er ist ein Seitenarm des Altachenbachs und ein Naturobjekt von öffentlichem Interesse. Es ist ein Fischgewässer, wofür die Stadt die Fischsenz erteilt. Die Wassermenge im Mühletych ist schwierig zu dosieren, je nach Wassermenge des Altachenbachs. Das Wehr bei der Ausmündung und der Mühletych wurden seit Jahrzehnten periodisch durch den Werkhof Zofingen unterhalten und eingestellt. Der sich unmittelbar nach dem Wehr ablagernde Sand muss periodisch ausgebaggert werden.



Eine private Gewässernutzung (über den Gemeindegebrauch hinaus) findet heute keine mehr statt. Die Gradmann Textilfabrik existiert nicht mehr (Wasserrad) und die Landi nutzt die Wasserkraft für ihren Mühlebetrieb auch nicht mehr. Der Mühletych und das Wehr am Altachen sind Überbleibsel früherer Gewässernutzungen.

Bei einer Wassermenge von $2,8 \text{ m}^3/\text{s}$ am Mühletych sind lokale Austritte zu erwarten. Dies entspricht den Aussagen aus der Gefahrenkarte. Ein grundsätzlich regulierter Abfluss von $2,8 \text{ m}^3/\text{s}$ ist nicht gegeben. $2,8 \text{ m}^3/\text{s}$ Abfluss im Mühletych werden nur bei grossem Wasserstand in der Altachen erreicht. Der Mühletych weist eine starke Verlandung entlang des gesamten Gerinnes auf. Dadurch ist eine konstante Abflusskapazität teilweise nicht mehr gewährleistet. Auch die Brückenquerungen im Bereich Kilchbergstrasse sind sehr knapp bemessen. Die Gefahrenkarte Hochwasser geht davon aus, dass der Mühletych einen konstanten Abfluss von $2,8 \text{ m}^3/\text{s}$ abnehmen kann. Unter dieser Voraussetzung ist der Altachenbach hochwassersicher. Der in den Jahren 2012/2013 sanierte Altachenbach hat seit der Sanierung und Aufwertung eine Kapazität von $5 \text{ m}^3/\text{s}$ (Erhöhung der Kapazität um $1,5 \text{ m}^3/\text{s}$). Die im Altachenbach ausgeführten Massnahmen garantieren ein HQ100 (statistisch gesehen ein alle 100 Jahre auftretendes Hochwasserereignis) inkl. Freibord.

3. Defizite Mühletych

Fast auf der gesamten Länge wird der Bach meist beidseitig durch Betonelemente begrenzt, welche die Quervernetzung behindern. Unterhalb des Tychwegs ist nebst dem Ufer auch die Sohle befestigt und hart verbaut. Entlang der Badi verläuft der Bach teils direkt entlang einer Gebäudemauer.

Auf Höhe der heutigen Landi befindet sich noch die Wehranlage des früheren Kleinwasserkraftwerks. Der vorhandene Absturz weist einen Höhenunterschied von $0,7 \text{ m}$ auf und verhindert die Längsvernetzung Wigger-Altachenbach-Naglerbach.

Das Längsgefälle ist vor allem im oberen Abschnitt sehr gering. Feinsedimente lagern sich stellenweise ab. Kieslaicher, wie die Bachforelle, können keine geeigneten Laichgruben ausbilden.

4. Zu schmale Rad- und Gehwege

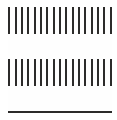
Der bestehende Rad- und Gehweg "Tychweg" längs dem BZZ ist heute $1,5 \text{ m}$ (entlang Landwirtschaftsland) und 2 m (entlang des Altachenbachs) breit. Diese Wegbreiten lassen Begegnungsfälle, z. B. Zufussgehende und Velofahrende ohne Ausweichen ins Kulturland, nicht zu. Auch bilden sich viele Pfützen bei Regenwetter. Der bestehende Rad- und Gehweg entlang dem Badi-Areal ist $2,2$ bis 3 m breit und hat Sanierungsbedarf. Auf beiden Wegen liegen zwei Velo-Premiumrouten gemäss Zofinger Velonetzplan aus dem Jahr 2018.

5. Projektziele

5.1 Aufwertung und Revitalisierung Mühletych

Mit den wasserbaulichen Massnahmen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Sicherstellen des Hochwasserschutzes
- Verbesserung der Längs- und Quervernetzung
- Erhöhung der Strömungs- und Strukturvielfalt



- Ökologische Aufwertung der Bachböschungen
- Optimierung der Strömung, so dass sich weniger Schwebstoffe im Mühletych ablagern
- Erholungsnutzen des Mühletychs aufwerten und Schaffen von punktuellen Gewässerzugängen und Aufenthaltsbereichen

Heute besteht bei der Landi eine ca. 0,7 m hohe Schwelle, welche die Längsvernetzung im Gewässer beeinträchtigt. Mit dem Rückbau dieses Bauwerks könnten zudem die Gefälleverhältnisse im Bachoberlauf optimiert werden. Dadurch entstehen weniger Sedimentablagerungen. Der Kanton und die Stadt sparen Unterhaltskosten von ca. CHF 5'500 pro Jahr.

Das Gewässer ist aktuell mit beidseitigen Betonmauern kanalisiert. Obwohl bereits 2005 mit Grüninseln Aufwertungsmassnahmen eingebaut wurden, besteht immer noch ein hohes Renaturierungspotenzial (z. B. ist aufgrund der Betonmauern für viele Tiere der Zugang zum Gewässer erschwert).

5.2 Massnahmen Mühletych

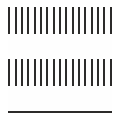
Für die Aufwertung des Mühletychs sind folgende Massnahmen geplant:

- Rückbau der Wehranlage bei der Landi mit Anpassung der Gewässersohle (Sohlenabsenkung und Gefälleerhöhung) zwischen Wehranlage und Brücke Tychweg
- Sohlenabsenkung und Gefälleerhöhung zwischen Brücke Tychweg und oberem Perimeterrand
- Angleichung des Übergangs zwischen dem oberen Perimeterrand und dem Oberlauf des Mühletychs
- Schaffen eines breiten, strukturreichen Gerinnes mit möglichst konstantem Längsgefälle
- Lokale Erhöhungen des rechten Ufers
- Rückbau zweier bestehender Brücken aufgrund der Verlegung und Aufwertung des Bachlaufs
- Längsvernetzung Wigger-Altachenbach-Naglerbach
- Aufwertung des direkt angrenzenden Rad-Gehwegs und Erstellung von Bachzugängen
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des lokalen Mikroklimas (Bepflanzung standortheimischer und klimaresilienter Bäume, Erhaltung grosskroniger und schattenspendender Bäume, Ermöglichung von Bachzugängen, Schaffung von altersgerechten Sitzgelegenheiten)

5.3 Verbreiterung Rad- und Gehweg

Die Stadt Zofingen will sukzessive ihr Veloroutennetz ausbauen. Im Zofinger Velonetzplan und im Umsetzungskatalog 2017/18 sind Strategie und Massnahmen für Veloverkehrsprojekte festgehalten. Im Velonetzplan sind insgesamt vier Premiumrouten definiert, welche wichtige Ziel- und Herkunftsorte verbinden, ein hohes Potenzial für den Veloverkehr aufweisen und über einen sehr hohen Ausbaustandard verfügen. Premiumrouten richten sich an alle, insbesondere aber auch an weniger geübte Velofahrende. Die Premiumroute P4 "Sport- und Freizeit" verläuft auf den Wegen entlang des BZZ und der Badi und verbindet z. B. den Bahnhof mit regionalen Schulen, Wohnquartieren, Freibad und Sportanlagen.

Die Fusswege im Bereich BZZ, Badi, Altachenbach und Mühletych sind – neben den Wegen entlang der Wigger – die wichtigsten Gehwege längs den Gewässern und somit Hauptbestandteil des Naherholungsraums der westlichen Wohnquartieren der Stadt. Das vorliegende Projekt wertet diese



Wege durch komfortable Wegbreiten, zwei Bachzugänge mit Sitzgelegenheiten und naturnahen Bepflanzungen auf. Damit werden auch die Umgebung des BZZ und die angrenzenden Wohnquartiere attraktiver.

Auf einem hochwertigen Rad-Gehweg soll ein entspanntes und gefahrloses Nebeneinandergehen und Nebeneinanderfahren möglich sein. Die erforderliche Breite wird aufgrund der Begegnungsfälle und der zu erwartenden Frequenz sowie Geschwindigkeit der Velos (Gefälle, Anteil E-Bike) festgelegt. Auf gemeinsamen Wegen für den Fuss- und Veloverkehr ist besonders darauf zu achten, dass eine sichere und angenehme Koexistenz der Verkehrsteilnehmer möglich ist. Sind die Wege zu schmal, kommt es vermehrt zu Konflikten zwischen Fussgängern und Velofahrern. Fussgänger fühlen sich bedroht, wenn sie beispielsweise von Velos in zu geringem Abstand gekreuzt oder überholt werden, oder wenn sie diese zu spät wahrnehmen.

Astra, Pro Velo und Fussverkehr Schweiz definieren für gemeinsame Rad-Gehwegflächen im Zweirichtungsverkehr eine minimale Abmessung von 4 m Breite (hochwertig wären 5 m). Der Kanton Aargau ist aktuell dabei, kantonale Velostandards zu definieren. Für kombinierte Rad-Gehwege sind Breiten von 3–4,5 m, je nach Verkehrsmenge und Ansprüche, welche die Verbindung bewältigen/erfüllen soll, vorgesehen.

5.4 Massnahmen Rad- und Gehwege

Die Rad-Gehwege im Projektperimeter sind 3,50 m breit geplant. In Abschnitten mit Mauern, Geländern und Kandelabern wird ein zusätzlicher Sicherheitsabstand von mindestens 25 cm zu den Rändern des Rad- und Gehwegs eingehalten. Im Bereich des BZZ sind aufgrund der lokalen Gegebenheiten lokale Einengungen erforderlich. Durch die abschnittsweise Verlegung des Rad-Gehwegs im Bereich der Badi auf die Südseite des Mühletychs auf einer Länge von ca. 130 m kann in Zukunft auf zwei Brücken verzichtet werden.

Die Wege werden als Rad-Gehwege signalisiert. Somit sind schnelle E-Bikes nur mit ausgeschaltetem Motor zugelassen, wodurch sich die Problematik des Verkehrstempos entschärft.

III Weitere geplante Massnahmen

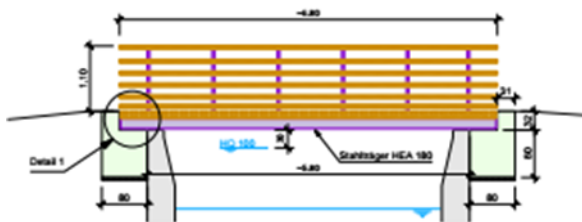
1. Neubau Tychbrücke aus Holz

Das Gerinne ober- und unterhalb der heutigen Tychbrücke wird neugestaltet und verbreitert. Die baufällige, 1,5 m breite Tychbrücke weist eine zu geringe lichte Breite auf, um dieses Gewässerprofil auch im Brückenbereich auszubilden. Infolge der deutlichen Sohlenabsenkung müssten die Brückenfundamente entweder aufwändig unterfangen oder neu erstellt werden. Aus diesem Grund wurde entschieden, die Tychbrücke mit Widerlagern neu zu erstellen. Die lichte Breite der Brücke wird deutlich vergrössert. Auf diese Weise kann auch im Brückenbereich das Gewässerprofil mit beidseitigen Banketten umgesetzt werden.

Der Stadtrat hat sich für eine Brücke aus Holz entschieden (Konstruktionsbeschreibung: Stahlträger, Holzbohlenbelag, Stahlgeländer mit Holzverkleidung [vgl. Referenzbilder]). Diese Holzteile können bei Bedarf mit geringem Aufwand ersetzt werden. Die tragende Grundkonstruktion ist aus Stahl und damit sehr dauerhaft. Sie weist folgende Vorteile auf:

- Die Brücke wirkt schlank.
- Das Holz passt sich gut in den ökologisch aufgewerteten Gewässerraum ein.
- Es können lokale Unternehmer berücksichtigt werden.
- Eine Gestaltung der Geländer ist möglich.
- Preislich ergeben sich keine Vor-/Nachteile gegenüber anderen Materialien.

Andere geprüfte Varianten hauptsächlich aus Beton und Stahl wurden nicht als geeignet betrachtet. Auch die Kosten der geprüften Varianten bewegen sich im Bereich von CHF 130'000.



2. Minimale Ausleuchtung des Rad- und Gehwegs

Aktuell sind die Rad-Gehwege grösstenteils mit alten 4 m hohen Strassenleuchten ausgestattet (Ausnahme: keine Beleuchtung entlang des BZZ-Areals). Diese 15 Leuchtkörper sind nicht dimmbar und leuchten die ganze Nacht mit voller Leistung, was nachtaktive Tiere beeinträchtigt. Diese Leuchten werden mit dem Plan Lumière ausserhalb der Altstadt auf LED-Technik umgerüstet und mit einer adaptiv-bewegungsabhängigen Beleuchtung versehen. Das Licht schaltet sich somit nur dann ein, wenn sich jemand auf dem Weg aufhält. Durch das seltene Einschalten der Leuchten wird die Natur geringstmöglich gestört und trotzdem die Sicherheit für Zufussgehende und Radfahrende gewährleistet.

Die Kosten für die Beleuchtung sind mit folgenden Beträgen veranschlagt (Gesamtkosten inkl. MWST):

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| - Ob. Mühlemattstrasse – Besenmattweg | CHF 62'734 |
| - Napfweg – Obere Mühle | CHF 26'886 |
| - Obere Mühle – Strengelbacherstrasse | CHF 116'506 |

Mit dem vorliegenden Projekt kann Strom gespart und die Lichtemission reduziert werden.

3. Weitere Hinweise zu den Baumassnahmen

3.1 Einbezug der Parzelle 3041

Die Parzelle 3041 (Zonierung ÖBA, Fläche 25'882 m²) ist im Eigentum der Stadt. Sie ist Teil des Wohnschwerpunkts Nr. 16 (Zofingen, Bahnhof-Süd [vgl. Richtplan Kapitel S 1.9]). Für die Umsetzung des Wohnschwerpunkts ist nebst der Umzonung in eine kommerzielle Bauzone auch eine Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan [GSP]) erforderlich. Ohne GSP wird die für Kernstädte (Zofingen ist Kernstadt) erforderliche Mindestdichte (150 E/ha bei unüberbauten Wohn- und Mischzonen) nicht erreicht.

Mit dem vorliegenden Projekt entstehen für die zukünftige Überbauung der Parzelle 3041 keine Beeinträchtigungen. Die Parzelle 3041 kann nur dann maximal bebaut werden, wenn der Bach auch in Zukunft entlang des Weges geführt wird. Gemäss Abteilung Landschaft und Gewässer ist im Zusammenhang mit dem Wasserbauprojekt kein Landerwerb von der Parzelle 3041 erforderlich. Eine künftige Überbauung auf der Parzelle 3041 muss den Gewässerabstand in jedem Fall einhalten, egal ob das Gewässer renaturiert ist oder nicht. Momentan liegen keine Pläne für eine künftige Überbauung der Parzelle 3041 vor, sodass von einem grösseren Zeitraum auszugehen ist, bis ein allfälliges Projekt im Rahmen des Wohnschwerpunkts realisiert wird. Mit einer Gewässerrenaturierung werden keine künftigen Optionen verbaut.

3.2 Einbezug der Parzelle 2292

Die Fläche ist als Bauzone W3 eingezont. Aufgrund der einzuhaltenden Abstände und der Dreieckform, welche diese Fläche aufweist, ist eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus nicht realistisch. Die Parzelle ist aktuell mit CHF 1 bewertet. Da diese Parzelle effektiv einen höheren Wert hat, besteht hier eine sogenannte stille Reserve von mind. CHF 200'000. Das vorliegende Projekt reduziert mit der Wegverbreiterung auf der Nordseite die bebaubare Fläche um ca. 50 m². Im Übrigen wird die Parzelle nur zusätzlich bepflanzt. Die Parzelle könnte auch nach der Umsetzung des vorliegenden Projekts zu einem späteren Zeitpunkt bebaut werden.

Durch den Einbezug der Grünfläche der Parzelle 2292 in das Wasserbauprojekt wird diese aufgewertet (wie z. B. Erhalt und Ergänzung grosskronige Bäume, Schaffung von Sitzgelegenheiten, Bachzugang ermöglichen). Die Massnahmen entsprechen den im Projekt "Klimaanpassung und Lebensraumaufwertung" vorgeschlagenen Massnahmen (Verbesserung der Aufenthaltsqualität entlang des Mühletychs und Schaffung eines Gewässerzugangs).

3.3 Vorabklärungen Landi-Areal

Die Landi ist bereit, 45 m² zugunsten des Rad-Gehwegs der Stadt abzutreten. Die Ausführungsprojektierung erfolgt in engem Austausch mit der Landi.

3.4 BZZ-Areal

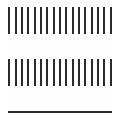
Die östliche Parzelle 3003 des BZZ-Areals gehört dem Kanton. Die mittlere Parzelle 3004 des BZZ-Areals gehört Kanton und Einwohnergemeinde gemeinsam. Die westliche BZZ-Parzelle 3006 gehört der Einwohnergemeinde. Für die Wegverbreiterung ist kein Landerwerb erforderlich. Die Verhältnisse werden mittels Aktualisierung der bestehenden Grundbuchanmerkung geregelt.

Die genauen Wegbreiten insbesondere entlang des Altachenbachs werden im September 2023 gemeinsam mit dem BZZ definiert.

3.5 Bepflanzung

In den Situationsplänen ist die Anordnung der Bepflanzung eingezeichnet. Die detaillierte Bepflanzung wird gemeinsam mit Werkhof, Fachstelle Natur und Landschaft, Vertretenden der Natur und Landschaftskommission und des Naturamas unter Berücksichtigung folgender Ziele festgelegt:

- hoher ökologischer Mehrwert
- viel Schatten auf den Wegen
- effiziente Pflege
- ansprechende Gestaltung



3.6 Ersatzmassnahmen für die geschützten Hecken im BZZ-Areal

Für die Wegverbreiterung im BZZ-Areal müssen geschützte Hecken eingekürzt werden. Gemäss Empfehlung der Fachstelle Natur und Landschaft wurde das Naturama als externe Fachstelle einbezogen, um die Ersatzmassnahmen festzulegen. Eine erste Begehung hat gezeigt, dass die erforderlichen Ersatzmassnahmen in Form einer Aufwertung der ökologischen Vernetzung zwischen BZZ und Mühletych umgesetzt werden können.

3.7 Schnittstellen mit dem Projekt Neugestaltung Obere Mühlemattstrasse

Die Umsetzung ist gleichzeitig mit dem Projekt Neugestaltung Obere Mühlemattstrasse ab Herbst 2024 geplant. Ziel ist es, die Projekte gemeinsam zu submittieren, was hinsichtlich Kosten, Koordination und Emissionen deutliche Vorteile bringen wird. Da es sich um zwei separate Agglomerationsprojekte handelt, sind diese auch separat zu bewilligen.

IV Kosten und Kostenteiler

1. Beteiligung von Bund und Kanton

Die Gesamtkosten von CHF 1,72 Mio. werden voraussichtlich von Bund und Kanton mit CHF 679'682 unterstützt (39 % der Gesamtkosten). Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Umlage von sistierten Veloprojekten des Agglomerationsprogramms der 3. Generation an der Aufwertung der Rad-Gehwege anstelle von Massnahmen im Umfeld des Bahnhofs (u. a. SBB-Unterführung, Rad- und Gehweg auf der Westseite des Bahnhofs).

Beim Wasserbau übernimmt der Bund voraussichtlich rund 30 % der Kosten. Die verbleibenden 70 % der Wasserbaukosten teilen sich Kanton (40 %) und Stadt (60 %).

2. Zusammenstellung Strassenbau und Wasserbau

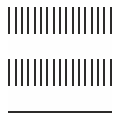
Strassenbau (Fuss- und Radwege)	Kosten CHF
Baustelleneinrichtung	30'000
Wegverbreiterung Napfweg-Tychweg-Strengelbacherstrasse	158'000
Anpassungen im Bereich Grünfläche Besenmattweg	35'000
Wegverlegung und -verbreiterung Badi-Weg	195'000
Beleuchtung	152'000
Total Baukosten	570'000
Honorare Planung und Bauleitung (10 % der Baukosten)	57'000
Eigenleistungen Tiefbau (3 % der Baukosten)	17'100
Geometer, Bewilligungen, Gebühren (2 % der Baukosten)	11'400
Landerwerb Landi	12'000
Unvorhergesehenes (10 % der Baukosten)	57'000
Total Planungs- und Bewilligungskosten, Unvorhergesehenes	154'500



Total Projektkosten exkl. MWST	724'500
Total Projektkosten inkl. 8,1 % MWST	783'185
Anteil Bund Agglomerationsprogramm 3. Generation	134'200
Anteil Stadt Zofingen inkl. 8,1 % MWST	648'985

Wasserbau	Kosten CHF
Baustelleneinrichtung	65'546
Bachgerinne Landi bis Brücke Tychweg inkl. Rückbau Wehrschwelle	124'480
Brücke Tychweg	130'000
Bachgerinne Besenmattweg inkl. Aufwertung Grünfläche	192'260
2 x Abbruch Badi-Brücken	30'000
Bachgerinne Badi	153'726
Total Baukosten	696'012
Honorare Planung und Bauleitung (10 % der Baukosten)	69'601
Eigenleistungen Tiefbau (3 % der Baukosten)	20'880
Geometer, Bewilligungen, Gebühren (2 % der Baukosten)	13'920
Unvorhergesehenes (10 % der Baukosten)	69'601
Total Planungs- und Bewilligungskosten, Unvorhergesehenes	174'002
Total Projektkosten exkl. MWST	870'014
Total Projektkosten inkl. 8,1 % MWST	940'485
Anteil Bund inkl. 8,1 % MWST	282'146
Anteil Kanton inkl. 8,1 % MWST	263'336
Anteil Stadt Zofingen inkl. 8,1 % MWST zulasten Spezialfinanzierung Abwasser	395'004

Kostenvoranschlag (ohne Wegbeleuchtung)	Strassenbau (CHF)	Wasserbau (CHF)	Total (CHF)
Gesamtkosten	783'185	940'486	1'723'671
Anteil Bund	134'200	282'146	416'346
Anteil Kanton	-	263'336	263'336
Anteil Stadt	648'985	395'004	1'043'989



Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 10 %. Im Finanz- und Investitionsplan 2023–2032 sind für die Rad- und Gehwege CHF 134'200 sowie für die Renaturierung und Aufwertung des Mühletychs (inkl. Verlegung des Fusswegs) brutto CHF 100'000 eingestellt. Im Frühling 2022 lag erst ein Projektentwurf, ohne Wasserbauprojekt, vor. Der Stadtrat hat am 28. April 2022 der Umlegung der Leistungseinheiten des Agglomerationsprojekts zugestimmt. Am 16. November 2022 entschied der Stadtrat Synergien zu nutzen und gleichzeitig mit dem Wegprojekt auch ein Wasserbauprojekt am Mühletych im Bereich Obere Mühlemattstrasse bis Landi zu realisieren. Aus diesem Grund stimmen die Projektkosten nicht mehr mit den Zahlen im Finanz- und Investitionsplan 2023–2032 überein.

Im Entwurf des Finanz- und Investitionsplans 2024–2033 sind für die Rad- und Gehwege CHF 666'000 sowie für die Renaturierung und Aufwertung des Mühletychs (inkl. Verlegung des Fusswegs) brutto CHF 920'000 eingestellt.

Als Grundlage für die Teuerungsberechnung gilt der Schweizerische Baupreisindex, Region Nordwestschweiz, Tiefbau, Stand Oktober 2022 (114.9 Punkte).

V Termine und weiteres Vorgehen

1. Bauablauf und Verkehrsführung

Die Baustelleninstallation ist im nördlichen Bereich der Parzelle 3041 vorgesehen. Die Zufahrt zur Installationsfläche erfolgt aus Norden von der Strengelbacherstrasse kommend via Obere Mühle. Um die Zufahrt zur Installationsfläche sicherzustellen, ist eine kurze temporäre Baupiste auf der Parzelle 1405 erforderlich.

Die Massnahmen am Gewässer werden südlich des Tychwegs via Parzelle 3041 umgesetzt. Nördlich des Tychwegs werden die Baumassnahmen über den Besenmattweg abgewickelt. Die Tychbrücke wird während der Bauarbeiten gesperrt. Die Zufussgehenden und Velofahrenden werden auf den nächsten Bachübergang nördlich umgeleitet. Es ist für die Brücke mit einer Bauzeit von ca. 6 Wochen zu rechnen. Es wird bestmöglich auf die Badesaison Rücksicht genommen.

2. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Mit der Aufwertung der Rad- und Gehwege entlang der Badi und des BZZ wird auf einer Länge von 700 m das Zofinger Fuss- und Radwegnetz und damit die Verkehrs- und Naherholungsinfrastruktur des westlichen Stadtteils verbessert. Zudem wertet das erweiterte Wasserbauprojekt bis zur Landi den Grünraum und den Mühletych ökologisch und hinsichtlich Aufenthaltsqualität auf.

Gemäss dem Baudepartement hat bis Ende Jahr 2023 ein Finanzbeschluss und eine Baubewilligung vorzuliegen, damit der Bundesbeitrag aus dem Agglomerationsfonds von CHF 134'200 zugewiesen wird. Daraus ergibt sich folgender Zeitplan:

- Herbst 2023: öffentliche Auflage Baugesuch
- Winter 2023/24: Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund
- Frühling 2024: Submission Bauarbeiten
- Herbst 2024: Baustart

VI Antrag

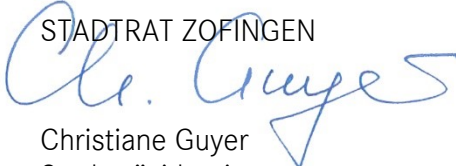
Der Stadtrat stellt Ihnen folgende

Anträge

1. Für die Wegverbreiterung und Wegverlegung des Rad- und Gehwegs entlang dem Bildungszentrum (BZZ und Tychweg) sowie längs der Badi und der Oberen Mühlemattstrasse sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 783'185 (inkl. MWST), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu bewilligen.
2. Für die Aufwertung, Renaturierung und partielle Verlegung des Mühletychs mit neuer Tychbrücke sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 940'485 (inkl. MWST), zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten Spezialfinanzierung Abwasser, zu bewilligen.

Zofingen, 9. August 2023

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Christiane Guyer
Stadtpräsidentin


Marco Salvini
Stadtschreiber